



BEITRAGSORDNUNG und ZUZÄHLUNGEN

a) Aufnahmebeitrag
entfällt

b) Vereinsbeiträge

Beitragsgruppe	Jahres- beitrag € ab 2020	Erläuterungen
1 Kinder	36,00	Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr
1 Jugendliche	36,00	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
1 Erwachsene	56,00	
2 Sportarzt	0,00	
3 Ehrenmitglied	0,00	Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende lt Ehrenordnung
6 Familie ¹⁾	102,00	Eltern bzw. maximal zwei Erziehungsberechtigte und zugehörige Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren ¹⁾
7 Betreuer (aktiv)	15,00	Betreuer von minderjährigen und/oder hilfsbedürftigen Personen ohne Teilnahme am Übungsbetrieb, wenn eine anderweitige Mitgliedschaft in der BRSG nicht besteht. Bei einmaliger Betreuung ist eine Tageskarte auszustellen.
8 Übungsleiter (aktiv)	0,00	Übungsleiter werden beitragsfrei gestellt, wenn sie wenigstens eine Gruppe ganzjährig betreuen.
80 Überweisungs- oder Barzahlungszuschlag	4,00	Zuschlag bei Nichterteilung eines SEPA-Mandats für Lastschriftinzug der Aufnahme-, Jahres- und Gruppenbeiträge
95 Familienrabatt ¹⁾ Übungsleiter	-30,00	Nur für Übungsleiter in Verbindung mit der Beitragsgruppe 6

¹⁾ Eine Familie besteht aus maximal zwei Erwachsenen (Eltern, Erziehungsberechtigte, auch Mitgliedern einer Partnerschaft) mit mindestens einem oder beliebig vielen Kindern unter 18 Jahren, die wenigstens einem Elternteil, einem Erziehungsberechtigtem oder einem Mitglied einer Partnerschaft zuzuordnen sind.



**c) Zuzahlungen
Mitglieder**

Zuzahlungen werden zusätzlich zu den Beiträgen vom Vorstand festgelegt und orientieren sich an den tatsächlichen Gruppenkosten und den örtlichen Gegebenheiten. Sie gelten jeweils für ein Kalenderhalbjahr und werden jährlich neu ermittelt.

Zuzahlungen werden nur für erwachsene Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr fällig. Die Zuzahlung erfolgt als Pauschale für ein Halbjahr (jeweils Januar-Juni und Juli-Dezember). Die Pauschalen werden jeweils zum Halbjahresende per SEPA-Lastmandat eingezogen. Wenn die Zuzahlungspflicht erst nach Beginn des Halbjahres entsteht, wird die Pauschale entsprechend gemindert.

Übungsleiter sind von Gruppenzuzahlungen befreit.

Die jeweilige Zuzahlungstabelle wird den Teilnehmern und Interessenten zum Ende eines Halbjahres für das Folgehalbjahr durch Veröffentlichung auf der Webseite www.brsq-aschaffenburg.de bekanntgemacht.

Mit Bekanntgabe dieser Beitragsordnung verlieren alle vorherigen Regelungen ihre Gültigkeit.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 27. September 2020